



**Kammerversammlung
der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein
25. November 2017**

K

Antragsteller	Vorstand, Haushaltsausschuss
Betreff	Beitragssatzung 2018

1 Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein möge beschließen:

2

3

4

**Satzung
für die Erhebung der Beiträge der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein
für das Jahr 2018
(Beitragssatzung 2018)**

6

7

8

I. Beitrag

9

Die Mitglieder der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein entrichten einen monatlichen Grundbeitrag in folgenden Kategorien

10

11

12

1. selbstständig, als Hochschullehrer mit Liquidationsberechtigung
oder als angestellter zahnärztlicher Leiter eines medizinischen
Versorgungszentrums nach § 95 SGB V

100 €

14

2. angestellt, beamtet oder als Sanitätsoffizier

75 €

15

16

3. angestellt in Praxen in den ersten acht vollen Quartalen nach dem
Datum der erstmaligen Erlaubnis zur Ausübung des zahnärztlichen Berufes

25 €

17

18

19

Bei gleichzeitiger Beitragszahlung an eine Ärztekammer gilt eine 50 %ige Ermäßigung der jeweiligen Kategorie (auf Antrag und gegen Nachweis).

20

21

22

Gemäß Satzung der Bundeszahnärztekammer beträgt der monatliche Beitrag der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein an die Bundeszahnärztekammer pro zahnärztlich berufstätigem Mitglied 9,70 €. Dieser Beitrag wird zusätzlich zum Grundbeitrag von dem jeweiligen zahnärztlich berufstätigen Mitglied der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein erhoben.

23

24

25

26

27

II. Beitragsbefreiung

28

Beitragsfrei sind Mitglieder der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein, die

29

30

1. die Zahnheilkunde nicht ausüben oder

31

2. die 75 Jahre oder älter sind.

32

33

III. Im Übrigen gilt § 3 der Hauptsatzung der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein.

34

35

Kiel, den 25.10.2017

36

37

38

gez.

39

Dr. Michael Brandt

40

Präsident

angenommen		
mehrheitlich	3	0